



Renten Perspektive

Die Kundenzeitschrift der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Krankenversicherung der Rentner

Umsetzung des Freibetrags bei Bezug mehrerer Betriebsrenten



Alle Betriebsrentner, die in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert sind, profitieren seit dem 1. Januar 2020 von dem neu eingeführten Freibetrag von 159,25 Euro. Das bedeutet, auf diesen Teil der monatlichen Betriebsrente fallen keine Krankenkassenbeiträge an. Erst für den darüberhinausgehenden Betrag werden Krankenkassenbeiträge fällig, die der Rentner allein zu tragen hat. Wichtig: Die Entlastung gilt nur für die Krankenkassenbeiträge; der Pflegeversicherungsanteil (3,05 % plus 0,25 % für Kinderlose) wird wie bisher angesetzt, d.h. hier gilt die bisherige Freigrenze von 159,20 Euro.

Wir berichteten bereits ausführlich in der Ausgabe 04/2019 zur Entlastung von Betriebsrentnern.

Da die Neuregelung, das „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in

der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“, erst kurz vor dem Jahresende 2019 verabschiedet wurde, war der Zeitplan zur Umsetzung bei den Krankenkassen sehr eng.

Da die technischen Anpassungen zwischen den Versorgungseinrichtungen bzw. Zahlstellen und den Krankenkassen sehr umfangreich waren, ist der Spitzenverband der Krankenkassen erst von einer finalen Umsetzung ab Herbst/Winter 2020 ausgegangen.

Was bedeutet dies für die Betriebsrenten und Kapitaleistungen der PenkaDG?

Bezug nur einer Betriebsrente

Bezieht der Rentner lediglich eine Betriebsrente von einem Versorgungsträger, konnte der Freibetrag

bereits berücksichtigt werden. Die betroffenen Rentner erhalten seit dem Frühjahr eine höhere Rente und die Krankenkassenbeitrags-Abrechnung wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 korrigiert.

Bezug mehrerer Betriebsrenten

Bei Rentnern, die mehrere Betriebsrenten beziehen, wurde zunächst das Meldeverfahren zwischen der jeweiligen Krankenkasse und der Zahlstelle erweitert. Dieses Vorgehen war wesentlich umfangreicher. Inzwischen sind die neue Abrechnungsform mit den Krankenkassen und unsere Abwicklungssoftware angepasst. Bei den Rentenbeziehern, die mehrere Betriebsrenten erhalten, werden wir jetzt im 4. Quartal 2020 die Korrektur umsetzen und dann rückwirkend zum Monat Januar 2020 berücksichtigen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch das Meldeverfahren der Krankenkassen.

Bei einer Kapitaleistung, die ab 2020 fällig wird, erfolgt die Rückerstattung ebenfalls ab Umstellung unseres Meldeverfahrens. Kapitaleistungen, die vor dem 31.12.2019 fällig wurden und die sich noch im 10-Jahres-Zeitraum befinden, werden ebenfalls entlastet.

In beiden Fällen wird die Erstattung zwischen der Krankenkasse und dem Rentner direkt abgewickelt, hier ist nicht die PenkaDG für die Rückerstattung zuständig.

Interview

Interview mit Nicole Möbs und Andreas Siegert zum Wechsel im Vorstand



Wir haben Nicole Möbs und Andreas Siegert, die beiden neuen geschäftsführenden Vorstände zum 01.10.2020 bei der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG (PenkaDG) kürzlich ein paar Fragen gestellt:

Redaktion: Herzlichen Glückwunsch, Frau Möbs und Herr Siegert zur neuen Position. Willkommen bei der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG in Münster. Wir und die Leser unserer Kundenzeitschrift RentenPerspektive möchten Sie besser kennenlernen. Es ist die erste Ausgabe, nachdem Herr Günter Schulze in den Ruhestand ausgeschieden ist.

Frau Möbs: Ich freue mich sehr über den beruflichen Schritt zur PenkaDG. Die letzten 13 Jahre habe ich in verschiedenen Positionen im Sparkassensektor verbracht und dort für die Sparkassen Pensionskasse AG und die Sparkassen Pensionsfonds AG zuletzt als Prokuristin und Bereichsleiterin den Bereich Vertrieb, Marketing und Produktmanagement verantwortet. Über 20 Jahre verbringe ich inzwischen in der Versicherungsbranche und im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die betriebliche Altersversorgung. Auf die Zusammenarbeit mit Herrn Siegert und dem Team der PenkaDG freue ich mich sehr. Seine sehr erfolgreiche und bereits langjährige Erfahrung als

INHALT

Seite 1 und 2:

- **Interview**
mit dem neuen geschäftsführenden Vorstand der PenkaDG, Nicole Möbs und Andreas Siegert.

Seite 3:

- **BMAS legt Referentenentwurf vor**
Neue Sozialversicherungsgrößen 2021

Seite 4:

- **Krankenversicherung der Rentner**
Umsetzung des Freibetrags bei Bezug mehrerer Betriebsrenten

IMPRESSUM

Herausgeber

PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG
 Willy-Brandt-Weg 25
 48155 Münster
 Telefon: 0251 74998-0
 Telefax: 0251 74998-40
 E-Mail: info@penkadg.de
 www.penkadg.de

Redaktion

PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Grafik und Satz

Nöske Marketing & Kommunikation,
 Lengerich

Kostenlose Kundenzeitschrift der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG.

Erscheinungsweise:
 Vier Ausgaben im Jahr

Vorstand einer Versorgungskasse wird uns unterstützen und für die PenkaDG sehr zielführend sein.

Herr Siegert: Wie Frau Möbs schaue ich auf über 20 Jahre Erfahrung im



Was ist wichtiger als Ihre Zukunft?

Finanzdienstleistungsbereich sowie in der Kapitalanlage zurück. Über 10 Jahre verantwortete ich die Kapitalanlagestrategie bei der Versorgungskasse der Angestellten der GEA VVaG in Düsseldorf. Ich konnte dort in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich die Anlagestrategie nach vorne gestalten und diese Erfahrungen werde ich nun in Münster einbringen. Auf die Zusammenarbeit mit Frau Möbs, dem Team der PenkaDG und den Trägerunternehmen und ihren Mitarbeitern freue ich mich ebenfalls sehr.

Redaktion: Die PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften ist ein Unternehmen, das mehr als 70 Jahre existiert. „Wir können Zukunft“ – so der Titel der letzten Rentenperspektive. Wohin wollen Sie mit der PenkaDG?

Herr Siegert: Das bewährte Konzept, mit einem schlanken Verwaltungsapparat, ohne Außendienst und Provisionen, mit fachlicher Kompetenz und Nähe zum Kunden zu arbeiten, werden auch wir fortsetzen. Das macht die Pensionskasse in Münster aus. Natürlich fängt man einen Job auch mit dem Vorsatz an, die Unternehmensstrategie weiter zu entwickeln. Dafür stehen Frau Möbs und ich.

Frau Möbs: Drei Fragen stehen für uns im Mittelpunkt: Wo stehen wir heute? Wo wollen wir in drei bis fünf Jahren stehen? Wie kommen wir dahin? Um diese drei Fragen werden wir uns im Kern und mit den Mitarbeitern beschäftigen. Wir möchten mit dem Team gemeinsam die Zukunft der PenkaDG gestalten.

Redaktion: Wie stehen Sie zur Digitalisierung? Wird sich dies auch bei der PenkaDG widerspiegeln?

Herr Siegert: Die persönliche Beratung und Betreuung durch unser Team sind gesetzt. Daran wollen wir auch zukünftig festhalten. Wir wollen aber die Digitalisierung nutzen und prüfen, wo wir noch besser werden können.

Frau Möbs: Früher hat der Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung abgeschlossen und sich in der Regel nur bei einem Arbeitgeberwechsel mit dem Vertrag beschäftigt. Dabei passiert in einem (Arbeits-)leben viel: Heirat, Jobwechsel, Gehaltsentwicklungen oder Hausbau beispielsweise. Wir möchten zukünftig stärker auf die individuellen Lebensereignisse der Arbeitnehmer eingehen und uns natürlich auch mit den Arbeitgebern über den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung austauschen. Dabei helfen nicht nur digitale Lösungen, denn auch hier zeigt sich wieder, dass die Nähe und der persönliche Kontakt und die Beratung durch uns für unsere Mitglieder eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Redaktion: Durch die Niedrigzinsphase ist die Lebensversicherung bzw. betriebliche Altersversorgung unter Druck geraten. Macht Ihnen diese Entwicklung Sorgen?

Herr Siegert: Die langanhaltende Niedrigzinsphase, die jeden bAV-Anbieter vor besondere Herausforderungen stellt, ist für mich nichts Neues. Sie bestimmt inzwischen sehr intensiv den beruflichen Alltag. Dazu gehören die sehr vielseitigen regulatorische Anforderungen. Unsere Kunden

können zukünftig daraufsetzen, dass wir auch ihre Altersversorgung in einem niedrigen Zinsumfeld verlässlich betreuen und unser Portfolio entsprechend anpassen.

Frau Möbs: Wir werden uns in den nächsten Monaten intensiv mit der Frage der zukünftigen Produktgestaltung beschäftigen. 2018 hat die PenkaDG einen flexiblen und sehr einfachen Tarif, den uniFLEX-Tarif, eingeführt: Ein Tarif, der sich an die persönliche und berufliche Lebensphase anpasst und dem Arbeitnehmer damit eine völlige Flexibilität in der Vorsorge und Beitragszahlung bietet. Daran wollen wir zukünftig festhalten, denn in jungen Jahren und zu Beginn eines Arbeitslebens ist oftmals der Spielraum für den Beitrag begrenzt. Dennoch wird uns der Gesetzgeber die Kalkulation zukünftiger Tarife nicht einfacher gestalten – derzeit wird bereits über eine Absenkung des Rechnungszinses diskutiert. Das bedeutet auch für die PenkaDG Handlungsbedarf.

Redaktion: Die betriebliche Altersversorgung ist in den letzten zwei Jahren durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiterentwickelt worden. Gibt es für Sie Punkte, auf die Arbeitgeber zukünftig setzen sollten?

Frau Möbs: Es gibt tatsächlich zahlreiche attraktive Fördermöglichkeiten, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) noch mehr profitieren. Wir zeigen diese Vorteile sehr gerne in einem persönlichen Gespräch auf. Hilfreich ist immer eine umfassende

Analyse der bereits bestehenden Versorgungssysteme, um die betriebliche Altersversorgung unserer Kunden optimal zu gestalten. Wenn Sie Interesse haben, zögern Sie nicht und rufen Sie uns an. Sehr gerne stehen wir Ihnen mit unseren Mitarbeitern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Redaktion: Danke für das Gespräch.



BMAS legt Referentenentwurf vor

Neue Sozialversicherungsgrößen 2021

Das Bundesministerium (BMAS) hat den Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021 vorgelegt. Wie jedes Jahr werden die Rechengrößen turnusmäßig angepasst. Die Veränderung folgt der Lohnentwicklung. Die Verordnung bedarf

der Zustimmungen durch das Bundeskabinett und den Bundesrat. Unmittelbare Auswirkung hat die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung auch auf die Fördergrenzen nach § 3

Nr. 63 EStG in der betrieblichen Altersversorgung. Hier ein Überblick über die wichtigsten Eckdaten für 2021:



Beitragsbemessungsgrenze allgemeine Rentenversicherung		85.200 Euro/anno
Steuerfreier Förderhöchstbetrag		568 Euro/monatl. (8 % der BBG)
davon sozialversicherungsfrei		284 Euro/monatl. (4% der BBG)
Anstieg des Vervielfältigers		34.080 Euro (4% der BBG x 10 Jahre)
Abfindungshöchstbetrag für Kleinst-Anwartschaften nach § 3 BetrAVG West	monatliche Rentenleistung	32,90 Euro
	einmalige Kapitalleistung	3.984 Euro
Freigrenze für beitragspflichtige Betriebsrenten sowie Freibetrag		164,50 Euro/monatl.